

Checkliste Erlaubnisverfahren nach § 34c GewO

Antragsteller: juristische Person in Gründung bis 3 Monate nach HR-Eintragung

Juristische Personen sind beispielsweise GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG.

In dieser Checkliste sind die vorzulegenden Unterlagen für das Erlaubnisverfahren nach § 34c GewO aufgeführt.

Voraussetzungen für die Erteilung einer Erlaubnis sind Zuverlässigkeit und geordnete Vermögensverhältnisse. Bei einer Tätigkeit als Wohnimmobilienverwalter ist zudem der Nachweis über die Berufshaftpflichtversicherung erforderlich. Es sind alle für die Erlaubniserteilung erforderlichen Nachweise und Auskünfte durch den/die gesetzlichen Vertreter der Antragstellerin beizubringen (sog. Mitwirkungspflicht).

Der Antrag kann bereits in der Gründungsphase gestellt werden, die Erlaubniserteilung erfolgt erst nach Eintragung im Handelsregister.

Bei einer GmbH & Co. KG ist grundsätzlich die Komplementär-GmbH (meist die Verwaltungs-GmbH) die Gewerbetreibende und damit erlaubnispflichtig. Der Komplementär-GmbH wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34c GewO. Die Personenhandelsgesellschaft (GmbH & Co. KG) wird mit aufgeführt.

Bei einer OHG oder KG ist jeder geschäftsführende Gesellschafter erlaubnispflichtig. Hier ist der Antrag als natürliche Person zu stellen (separates Formular).

Hinweis:

Eine Antragsbearbeitung ist erst bei Vorlage aller Unterlagen möglich. Die Auskünfte/Nachweise 2. bis 7. dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

Soweit die Antragstellerin über eine Erlaubnis nach §§ 34d, f, h oder i GewO verfügt, welche nicht älter als 3 Monate ist, genügt die Vorlage des Erlaubnisbescheides in Kopie. Die unten aufgeführten Unterlagen 2. bis 6. müssen dann nicht mehr vorgelegt werden. Entscheidend sind 3 Monate seit Erlaubniserteilung.

Welche Behörden (Einwohnermeldeamt, Gerichte, Gewerbebehörden, etc.) für Sie zuständig sind, können Sie im Online-Behördenwegweiser unter www.service-bw.de prüfen.

erledigt		Unterlagen	erhältlich bei
<input type="checkbox"/>	1.	<p>Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnis Antrag für die juristische Person</p> <p>Bei mehreren gesetzlichen Vertretern (Geschäftsführer, Vorstand) ist die Anlage 1 jeweils auszufüllen.</p>	<p>Internetseite der IHK Reutlingen www.reutlingen.ihk.de</p>
<input type="checkbox"/>	2.	<p>Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O, § 30 Absatz 5 BZRG) für den/die gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person</p> <p>Bei Beantragung bitte die Adresse der IHK Reutlingen (s.u.) und als Verwendungszweck: Erlaubnis nach § 34c</p>	<p>Einwohnermeldeamt des Wohnortes oder über das Onlineportal des Bundesjustizamtes</p>

		GewO angeben, Auszug wird vom Bundesamt der Justiz direkt an die IHK Reutlingen geschickt.	
<input type="checkbox"/>	3.	<p>Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9, § 150 Absatz 5 GewO) für den/die gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person</p> <p>Bei Beantragung bitte die Adresse der IHK Reutlingen (s.u.) und als Verwendungszweck: Erlaubnis nach § 34c</p> <p>GewO angeben, Auszug wird vom Bundesamt der Justiz direkt an die IHK Reutlingen geschickt.</p>	Einwohnermeldeamt des Wohnortes oder über das Onlineportal des Bundesjustizamtes
<input type="checkbox"/>	4.	Bescheinigung in Steuersachen für den/die gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand)	zuständiges Finanzamt
<input type="checkbox"/>	5.	<p>Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts gemäß § 882b ZPO für den/die gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand)</p> <p>www.vollstreckungsportal.de</p>	Registrierung im Internet unter www.vollstreckungsportal.de , Anmeldung mit PIN-Code, Abfrage der hinterlegten Daten, in pdf exportieren
<input type="checkbox"/>	6.	Auskunft des Insolvenzgericht , dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde, für den/die gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand)	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Ort des zuständigen Landgerichts, ausgehend vom Wohnsitz
<input type="checkbox"/>	7.	<p>Nur für Wohnimmobilienverwalter (Nr. 4): Versicherungsbestätigung als Nachweis über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung, die die Voraussetzungen der §§ 15, 15a MaBV erfüllt</p> <p>Versicherungsschein oder -police ist nicht ausreichend!</p> <p>Bei einer GmbH & Co. KG: Versicherungsbestätigung ebenfalls für die Personenhandelsgesellschaft notwendig</p>	Versicherungsunternehmen
<input type="checkbox"/>	8.	Gesellschaftsvertrag , falls noch keine Handelsregistereintragung vorliegt	Notar
<p>Bitte schicken Sie Ihre Antragsunterlagen an: IHK Reutlingen Gewerberecht Bereich Recht und Steuern Hindenburgstraße 54 72762 Reutlingen</p> <p>Eine persönliche Abgabe nach Terminvereinbarung oder online ist ebenfalls möglich.</p> <p>Für Fragen zum Erlaubnisverfahren nach § 34c GewO stehen wir gerne zur Verfügung</p> <p>telefonisch unter: 07121 201-191 oder per E-Mail: gewerbevermittler@reutlingen.ihk.de.</p>			

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.